

792-1-3**Landesverordnung
über Bewirtschaftungsbezirke für Rot-, Dam- und Muffelwild****Vom 7. April 1989***

* GVBl. S. 111; zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2001 (GVBl. S. 45)

Fundstelle: GVBl 1989, S. 111

Aufgrund des § 23 Abs. 8 Nr. 2 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 5. Februar 1979 (GVBl durch Artikel 17 des Gesetzes vom 7. Februar 1983 (GVBl. S. 17), BS 792-1, wird verordne

§ 1**Hege von Rot-, Dam- und Muffelwild**

Rot-, Dam- und Muffelwild darf außerhalb von Jagdgehegen nur in den in § 3 Abs. 2 bis 4 festgesetzten Bewirtschaftungsbezirken gehegt werden.

§ 2**Begriffsbestimmungen**

(1) Zu den Bewirtschaftungsbezirken gehören:

1. Kerngebiete, in denen sich Rot-, Dam- oder Muffelwild aufgrund der vorhandenen Lebensbedingungen dauernd aufhält, und
2. Randgebiete, in denen sich Rot-, Dam- oder Muffelwild in geringerem Umfang oder nur zeitweise aufhält.

(2) Zu den Freigeieten, in denen Rot-, Dam- oder Muffelwild außerhalb von Jagdgehegen gehalten werden darf, gehören alle übrigen Grundflächen im Land.

(3) Wilddichte ist die Anzahl von Stücken einer Wildart je 100 ha Waldreivierfläche am 1. April eines Jahres.

(4) Waldreivierfläche ist die Waldfläche im Sinne des Landeswaldgesetzes zuzüglich eines 15 v. H. für vom Wald umschlossene sowie unmittelbar an den Wald angrenzende Flächen.

§ 3**Bewirtschaftungsbezirke und Wilddichte**

(1) In den nachstehenden Bewirtschaftungsbezirken dürfen die sich aus den festgesetzten Beständen ergebenden Bestände am 1. April eines Jahres, jeweils bezogen auf den gesamten Bewirtschaftungsbezirk, nicht überschritten werden.

(2) Als Bewirtschaftungsbezirke für Rotwild (Rotwildgebiete) werden festgelegt:

	Rotwildgebiete	höchstzulässige Wilddichte im		Waldrevierfläche ha	davon	
		Kerngebiet	Randgebiet		Kerngebiet ha	Randgebiet ha
1	Ahrweiler- Mayen ¹⁾	1,7	1,0	40.300	15.400	24.900
2	Cochem-Kondel	2,0	1,0	13.100	3.900	9.200
3	Kaub-Taunus	2,0	1,0	4.800	1.200	3.600
4	Montabaurer Höhe ¹⁾	1,6	1,0	15.700	7.200	8.500
5	Neuwied	2,0	1,0	13.500	7.500	6.000
6	Vorderer Hunsrück	2,0	1,0	49.400	30.600	18.800
7	Zell ¹⁾	2,0	0,9	13.000	2.100	10.900
8	Daun-Wittlich ¹⁾	1,9	1,0	45.800	19.100	26.700
9	Hochwald ¹⁾	2,0	1,0	42.100	24.900	17.200
10	Meulenwald	2,0	1,0	8.500	5.400	3.100
11	Osburg-Saar ¹⁾	1,9	1,0	24.100	19.900	4.200
12	Prüm-Bitburg	1,9	1,0	35.800	11.900	23.900
13	Pfälzerwald	1,5	0,7	62.800	18.700	44.100

(3) Als Bewirtschaftungsbezirke für Damwild (Damwildgebiete) werden festgelegt:

	Damwildgebiete	höchstzulässige Wilddichte im		Waldrevierfläche ha	davon	
		Kerngebiet	Randgebiet		Kerngebiet ha	Randgebiet ha
1	Römerkastel	2,0	1,0	7.900	3.500	4.400
2	Winterhauch ¹⁾	2,0	1,0	10.100	7.600	2.500

(4) Als Bewirtschaftungsbezirke für Muffelwild (Muffelwildgebiete) werden festgelegt:

	Muffelwildgebiete	höchstzulässige Wilddichte im		Waldrevierfläche ha	davon	
		Kerngebiet	Randgebiet		Kerngebiet ha	Randgebiet ha
1	Kesseling ¹⁾	2,0	0,9	6.100	4.100	2.000
2	Mayen ¹⁾	2,0	1,0	3.500	2.000	1.500
3	Endert	3,0	1,5	2.800	2.200	600
4	Montabaurer Höhe ¹⁾	1,5	-	5.300	5.300	-
5	Stebach	3,0	-	1.500	1.500	-
6	Oberwesel ¹⁾	2,0	1,0	2.300	1.200	1.100
7	Strimmiger Berg ¹⁾	2,3	1,0	2.300	1.300	1.000

8	Breitenthal	3,0	1,5	2.700	900	1.800
9	Westrich ¹⁾	2,0	1,0	7.900	3.800	4.100
10	Haardtwald ¹⁾	2,0	-	2.200	2.200	-
11	Weinsheim ¹⁾	3,0	1,7	1.300	800	500
12	Merkeshausen ¹⁾	2,0	-	1.500	1.500	-
13	Salmwald ¹⁾	2,0	1,0	2.600	1.000	1.600
14	Schillingen ¹⁾	2,0	-	2.300	2.300	-
15	Donnersberg ¹⁾	3,0	1,5	3.600	3.000	600
16	Kondel ¹⁾	2,0	0,8	5.300	4.000	1.300

(5) Die Abgrenzung der Bewirtschaftungsbezirke sowie die Abgrenzung der Kerngebiete erfordern in der Anlage enthaltenen Grenzbeschreibungen. Karten der Bewirtschaftungsbezirke und die Einteilung in Kern- und Randgebiete können bei der Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung als untere Jagdbehörde eingesehen werden.

¹⁾ In Teilen des Gebietes kommen Dam- und Muffelwild vor.

¹⁾ In Teilen des Gebietes kommt Muffelwild vor.

¹⁾ In Teilen des Gebietes kommen Rot- oder Damwild vor.

§ 4

Bejagung in Freigeieten

(1) In Freigeieten sind Abschussplanung, -festsetzung und -durchführung darauf ausgerichtet, vorhandene Stücke von Rot-, Dam- und Muffelwild innerhalb der Jagdzeit erlegt werden. In Freigeieten dürfen doppelseitige Kronenhirsche nicht erlegt werden. Auf Antrag oder von Amts wegen kann die Jagdbehörde örtlich und zeitlich begrenzt die Jagdbeschränkung aufheben, wenn nach Stellungnahme der zuständigen Forstämter Wildschäden durch Rotwild das waldbauliche Betriebsziel gefährden.

(2) Die oberste Jagdbehörde kann für Jagdbezirke, in denen mit ihrer Genehmigung Rot-, Dam- und Muffelwild ausgesetzt wird, Ausnahmen von § 1 zulassen.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 41 Abs. 1 Nr. 13 LJG handelt, wer als Jagdausübungsberechtigter oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Rot-, Dam- oder Muffelwild hegt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 die Abschussplanung und -durchführung nicht darauf ausgerichtet, vorhandene Stücke von Rot-, Dam- und Muffelwild innerhalb der Jagdzeit erlegt werden,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 in Freigeieten doppelseitige Kronenhirsche erlegt.

§ 6*

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

• Verkündet am 22. 5. 1989

Anlage

(zu § 3 Abs. 5 Satz 1)

I. Grenzbeschreibung der Bewirtschaftungsbezirke für Rotwild (§ 3 Abs. 2)**1. Ahrweiler-Mayen****Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:**

Beginnend an der Ahr, an der Jagdbezirksgrenze Bad Neuenahr/Heimersheim, verläuft die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks in südlicher Richtung bis zur Gemeindegrenze Neuenahr-Ahrweiler, die Gemarkung des Gemeindeteils Heimersheim ausklammernd, folgt die Grenze den Gemeindegrenzen Schalkenbach, Dedenbach, Oberdürenbach, Kempenich, des Gemeindeteils Engeln der Gemeinde Baar, Weibern, Bell bis zur A 61; entlang der A 61 bis Abfahrt Mendig und von dort die B 256 entlang bis an die Gemeindegrenze Mendig (dies entspricht dem Jagdbezirk Mendig 2). Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft weiter entlang den Gemeindegrenzen Mendig, Sankt Johann bis auf die Höhe des Klosters Helgoland, von dort entlang der Jagdbezirksgrenze Mayen 2b bis zur Gemarkungsgrenze Reudelsterz und Monreal bis zur L 98, von dort entlang der Jagdbezirksgrenze Monreal 2 bis zur Gemeindegrenze Monreal. Von hier verläuft die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks entlang der Grenze des Regierungsbezirks Koblenz in südlicher Richtung bis zu den Gemeindegrenzen Harscheid, Sierscheid und Sierscheid, Eigenjagdbezirk "Laubachshof" ausklammernd, bis zur Ahr. Von dort verläuft die Grenze entlang der Ahr durch die Gemeinde Ahrbrück bis zur nördlichen Gemeindegrenze Ahrbrück, die Gemeindegrenze Kesseling (Kerngebiet), den Eigenjagdbezirk "Recher Wald" ausklammernd, die Gemarkung Mayschoß einschließend, Rech (im Norden begrenzt durch die Ahr) einschließend, Ahrweiler bis zur Ahr, von dort in östlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebietes

Von der Gemeindegrenze Kesseling, den Eigenjagdbezirk "Sonnenhardt" in der Gemarkung des Gemeindeteils Ahrweiler einschließend, führt die Grenze des Kerngebietes entlang der Gemeindegrenze Heckenbach bis zur Gemeinde Spessart. Innerhalb der Gemeindegrenze Spessart verläuft die Grenze entlang der Jagdbezirksgrenze "Eigenjagd Ortsgemeinde Spessart" bis zur Gemeindegrenze Spessart; in westlicher Richtung folgt die Grenze der Gemeindegrenze Spessart bis zur K 56. Von dort führt sie in südlicher Richtung bis zur B 412, in östlicher Richtung bis zur R 83 und weiter bis zur Gemeindegrenze Kempenich. Im weiteren Verlauf folgt die Grenze des Kerngebietes in westlicher Richtung der Gemeindegrenze Kempenich bis auf die Höhe nördlich von Hausten. Der Weg in nord-südlicher Richtung trennt in der Gemarkung westlich gelegene Kerngebiet vom östlich gelegenen Randgebiet.

Von dem Punkt 517,6 folgt die Grenze entlang den Gemarkungen Hausten, Lanzenbach, Jagdbezirksgrenze Waldesch. Weiter folgt die Grenze in südlicher Richtung der Jagdbezirksgrenze bis zur Gemarkungsgrenze Mayen, Gemeindeteil Nitztal und Gemeindeteil Kürrenberg bis zur B 258. In westlicher Richtung führt die Grenze des Kerngebietes entlang bis Virneburg. Von Virneburg aus folgt die Kerngebietsgrenze der N 258 entlang bis Virneburg. Von Virneburg aus folgt die Kerngebietsgrenze der N 258 dem Bachlauf nördlich der Kramershard aufwärts bis zur Siebenbacher Mühle an der Gemeindegrenze Welschenbach. Von hier verläuft die Grenze entlang der K 3 d

bis zur Straßenkreuzung an der Hohen Acht, Gemeindeteil Sankt Georg. Von hier Grenze den Gemarkungen Kaltenborn und Adenau bis zur K 21/L 257. Von dort Kerngebietsgrenze in nördlicher Richtung bis zur nördlichen Gemeindegrenze A Anschluß entlang den Gemeindegrenzen Leimbach und Dümpelfeld bis zum Auf der Gemarkungsgrenze Kesseling.

2. Cochem-Kondel

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Beginnend im Norden am Schnittpunkt der Grenze des Regierungsbezirks Koblenz westlich von Laubach, verläuft die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks in südlicher Richtung entlang den Gemeindegrenzen Ulmen, Alflen bis zur B 259.

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft von hier entlang der B 259 und der südlichen Abgrenzung des Flugplatzes Büchel und weiter entlang der Gemarkung Gevenich. In südlicher Richtung folgt die Grenze den Gemarkungsgrenzen Weil Ediger-Eller bis zur Abteilungsgrenze 25, Staat. Von dort aus verläuft sie in südlicher Richtung durch die Gemeinden Ediger-Eller und Bremm, wobei die Moselschleife in der Gemarkung die Grenze bildet bis zum Anschluß an die Gemeinden Sankt Aldegund und Alf.

Von der südlichen Grenze der Gemeinde Alf folgt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks innerhalb der Gemeinde Pünderich dem Weg bis zum Ehrenfriedhof, von dort in südlicher Richtung bis zum Anschluß an die Gemeindegrenze Reil auf der Höhe der Liebfrauen weiter entlang den Gemeindegrenzen Reil, Bengel, Kinderbeuern, Bausendorf, I Willwerscheid. Bis zum nördlichen Anschluß folgt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks den Gemarkungsgrenzen Hontheim, Strotzbüsch, Immerath, eine kurze Strecke Lutz Gillenbeuren, Schmitt, Auderath und Ulmen. Bis zum Ausgangspunkt bildet die Begrenzung des Bewirtschaftungsbezirks.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebietes

Das Kerngebiet umfaßt im Regierungsbezirk Koblenz die Gemeindegebiete Sankt Aldegund und Beuren. Im Regierungsbezirk Trier das Gebiet des Staatswalds "Kondel" der Wittlich-Ost mit allen zugelegten Flächen sowie das "Waldgut Kondel" der Allianz.

3. Kaub-Taunus

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Im Norden beginnt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks mit der nördlichen Gemeindegrenze der Gemeinde Diethardt. Von dort folgt sie entlang der Landesgrenze und gleich der Gemeindegrenze Diethardt bei Weidenbach. Der innerhalb der Gemarkung Weidenbach Teil der Gemarkung Strüth gehört zum Bewirtschaftungsbezirk.

Entlang den nördlichen Gemarkungsgrenzen Strüth und Lipporn, die beide zum Bewirtschaftungsbezirk gehören, stößt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks auf die Landesgrenze. Die Grenze bis zum Rhein mit der Landesgrenze übereinstimmend.

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks folgt dem Rhein flussabwärts bis Stromborn in nordöstlicher Richtung entlang der Jagdbezirksgrenze Kaub-Dörscheid I bis zur Gemeindegrenze Kaub. Bis zum Ausgangspunkt folgt die Grenze den Gemarkungsgrenzen Weisel, Rettershain, Oberwallmenach, Lautert und Diethardt.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Das Rotwildkerngebiet umfaßt die Gemeindegebiete Strüth, Welterod und Lippo

4. Montabaurer Höhe**Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:**

Im Norden beginnt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks an dem Schnittpunkt 3/gemeinschaftlicher Jagdbezirk Montabaur IV auf der Höhe der Wegeunterführung Dernbach (Westerwald).

Von hier folgt die Grenze der A 61 bis zur nordöstlichen Gemeindegrenze von M verläuft weiter in südlicher Richtung entlang der östlichen Gemarkungsgrenze v Isselbach. Im weiteren Verlauf führt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks ent Gemeindegrenzen von Horhausen, Holzappel, Dörnberg bis zur Lahn. Von hier Grenze der Lahn abwärts bis zur westlichen Gemeindegrenze Bad Ems, dann w westlichen Gemeindegrenzen von Eitelborn, Simmern, Neuhäusel, Hillscheid un Grenzhausen bis zur A 48. Von hier verläuft die Grenze in östlicher Richtung ent Dernbacher Dreieck bis zum Anschlußpunkt an der A 3.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Beginnend am Dernbacher Dreieck folgt die Kerngebietsgrenze der A 3 bis zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Montabaur IV.

Im weiteren Verlauf führt die Grenze entlang den Jagdbezirks Grenzen Montabau Gemeindegrenzen Niederelbert, Oberelbert und Welschneudorf, Arzbach, Kadel dem nördlichen Teil von Eitelborn, den Jagdbezirk Eitelborn II einschließend, Hil Grenzhausen bis zur A 48. Von hier verläuft die Grenze in östlicher Richtung ent zum Dernbacher Dreieck wie die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks.

5. Neuwied**Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:**

Beginnend im Norden an der Schnittstelle der Landesgrenze und der Autobahn . Grenze des Bewirtschaftungsbezirks in südlicher Richtung entlang der A 3 durch Windhagen und Neustadt (Wied) bis zur Anschlußstelle Neustadt (Wied). Von hi in südlicher Richtung der K 78 bis zu den Gemeindegrenzen Roßbach, Hausen Niederbreitbach. Von hier verläuft die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks in sü entlang der Gemeindegrenze Datzeroth bis zum Schnittpunkt mit der Wied, dem abwärts folgend bis auf die Höhe des Werksgeländes der Firma Rasselstein. Vo westlicher Richtung den Gemarkungsgrenzen der Stadtteile Segendorf, Rodenb und Feldkirchen von Neuwied bis Leutesdorf. Von hier führt die Grenze weiter in Richtung dem Rhein abwärts folgend entlang der Gemeindegrenze Dattenberg l Gemeindegrenzen Linz am Rhein, Kasbach-Ohlenberg, und in der Gemeinde Ei Hauptweg der Waldabteilung 14/15. In nördlicher Richtung folgt die Grenze dem die Gemarkung Unkel bis zur Gemarkung Rheinbreitbach und der Landesgrenze 3.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Im Norden begrenzt die Gemeindegrenze Dattenberg das Rotwildkerngebiet. Im Grenze den östlichen Gemeindegrenzen von Leubsdorf, Bad Hönningen, Rheinl Datzeroth. Vom Schnittpunkt mit der Wied aus ist die Grenze gleichlaufend mit c Bewirtschaftungsbezirks bis zur Gemeindegrenze Linz am Rhein.

6. **Vorderer Hunsrück**

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Beginnend im Norden an der Schnittstelle der A 61 mit der Mosel folgt die Grenz der Gemeindegrenze Dieblich und im folgenden Verlauf den Gemeindegrenzen Brey, Boppard. Von der Schnittstelle der Gemarkungen Boppard/Spay folgt die (aufwärts bis zur südlichen Gemarkungsgrenze von Trechtingshausen.

Von dort verläuft die Grenze entlang den südlichen Gemeindegrenzen von Bing Waldalgesheim, Roth bis zum Schnittpunkt mit der A 61.

Im Landkreis Bad Kreuznach beginnt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks a Schnittpunkt mit der Gemeindegrenze Waldlaubersheim und der A 61. Von hier der A 61 bis zum südlichen Schnittpunkt der Gemeindegrenze Windesheim/A 61 Grenze der Gemeindegrenze Wallhausen. Durch die Gemeinde Wallhausen folg K 46 und K 50 bis zur Gemeindegrenze Wallhausen und weiter den Gemeindeg Braunweiler und Sponheim. In der Gemeinde Sponheim folgt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks der L 237 und im weiteren Verlauf den südlichen Geme Bockenau und Daubach.

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft in westlicher Richtung weiter e südlichen Grenze des Gemeindeteils Eckweiler der Gemarkung Sobernheim un südlichen Gemeindegrenzen von Auen, Langenthal, Weiler bei Monzingen, Simi der östlichen, südlichen und westlichen Gemeindegrenze von Oberhausen bei K westlichen Gemeindegrenzen von Hennweiler, Bruschied, Schnepfenbach, Woj nördlichen Gemeindegrenzen von Schlierschied, Gemünden, Mengerschied bis Sargenroth, Holzbach, Riesweiler. Vom Schnittpunkt der Landesstraße mit der E Grenze in östlicher Richtung der Bundesstraße bis zum Schnittpunkt mit der A 6 Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft von hier in nördlicher Richtung entl zum Ausgangspunkt an der Autobahnbrücke in Dieblich.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Entlang den nördlichen Gemarkungsgrenzen von Damscheid und Oberwesel bis dort aus in südlicher Richtung bis zur Gemeindegrenze Bacharach. Auf dem Ge Bacharach bildet in nord-südlicher Richtung die östliche Grenze die Linie, die du Rindelbach und Borbach bis zum Gemeindeteil Steeg der Gemeinde Bacharach

Von hier folgt die Grenze der Rheingold-Straße in südlicher Richtung bis zum W unterhalb der Gemarkung Manubach (Am Landgraben). Von dem Parkplatz aus dem Fußweg bis zum Brunnen an der Gemeindegrenze Manubach.

Die übrigen Flächen innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks zwischen A 61 und | zum Kerngebiet. Westlich der A 61 verläuft die Grenze des Kerngebiets an den : Gemarkungsgrenzen von Stromberg und Schöneberg bis zur K 29 von Schöneb Spabrücken. Die Gemeindegebiete von Münchwald, Spall, Gebroth, Winterbach Gemeindeteile Eckweiler und Pferdsfeld der Stadt Sobernheim, die Gemeindeg

Weitersborn und Kellenbach bilden mit ihren südlichen Gemarkungsgrenzen die Kerngebiets.

Die Grenze verläuft weiter entlang den jeweils nördlichen und östlichen Grenzer Gemeindegebiete Hennweiler, Bruschied und Schneppenbach, weiter durch die Schneppenbach (L 184), Schlierschied und Gehlweiler (L 162). Von dort führt die Grenze entlang den Jagdbezirks Grenzen und dem Jagdgatter durch die Gemeinden Gemünden, Sargenroth, Tiefenbach, Riesweiler, Argenthal bis zur Eisenbahnlinie und weiter in Richtung dem Weg und Zaun folgend durch die Rheinböllerhütte bis zur Autobahn der A 61.

7. Zell

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Im Norden beginnt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks in der Gemeinde Trarbach. Sie führt in südlicher Richtung entlang den Jagdbezirks Grenzen Treis I bis zur Gemarkung Lieg. Im weiteren Verlauf folgt die Grenze den östlichen Gemeindegrenzen Treis Altstrimmig, Forst (Hunsrück), Mittelstrimmig, Hesweiler, Walhausen, Peterswald (Mosel), Briedel, Enkirch, Lötzbeuren, den südlichen und westlichen Gemeindegrenzen Irmenach und Traben-Trarbach entlang den Jagdbezirken IV und V bis zur Mosel. Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks moselabwärts bis an die Gemeindegrenze von dort weiter in östlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze Briedel, in der Gemarkung entlang der Grenze des Jagdbezirks Briedel II bis zur Mosel. Der Bewirtschaftungsbezirk der Gemarkungen Zell (Mosel) - Gemeindeteil Merl, Grenderich und Liesenich ein Bewirtschaftungsbezirks folgt den westlichen Grenzen der Gemarkungen Mittels Altstrimmig, umgeht das Kloster Maria Engelport westlich, folgt der westlichen Gemarkungsgrenze des Jagdbezirks Treis IV bis zur Mosel entlang der Gemarkungsgrenze Treis-Karder.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebietes

Zum Kerngebiet gehören die Gemarkungen Tellig, Zell (Mosel), ausgenommen die Gemarkungsteil Zell (Mosel) - Gemeindeteil Merl.

8. Daun-Wittlich

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Die nördliche Grenze wird gebildet durch die ab der Gemarkung Ormont an der Daun/Bitburg-Prüm beginnende Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen bis zur Gemarkungsgrenze von Üxheim, von dort ab im östlichen Bereich des Rotwildgebiets Grenzverlauf durch die Regierungsbezirksgrenze, beginnend in der Gemarkung Gemarkung Berenbach, gekennzeichnet.

Von hier ab wird die Grenze durch folgende Gemarkungsgrenzen gebildet:

Horperath, Ueß, Kelberg, Beinhausen, Neichen, Kradenbach, Nerdlen.

Von der Kreuzung der Gemarkung Nerdlen (im Süden mit der Eifel-Ardennenstraße) wird die Grenze gebildet durch den Verlauf der Jagdbezirks Grenze Daun 4, weiter durch Gemarkungsgrenzen Dockweiler, Hinterweiler, Kirchweiler, Neroth, Oberstadtfehl, Brockscheid, Eckfeld, Pantenburg, Laufeld, Oberöfflingen, Karl, Großlittgen und wobei der Jagdbezirk Landscheid III im östlichen Teil der Gemarkung außerhalb

Rotwildgebiets im Freigebiet liegt.

Die westliche Begrenzung des Rotwildgebiets Daun-Wittlich wird ab der Gemarkung Landscheid bis zur Gemarkung Ormont durch die Kreisgrenze zum Kreis Bitburg

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Beginnend beim Zusammentreffen der Kreisgrenze mit der Landesgrenze im Norden verläuft die Grenze des Kerngebietes der Landesgrenze bis zum Beginn der Gemarkung Kerlesberg, sodann den Außengrenzen der Gemarkungen Ormont, Reuth, Stadtkyll, sodann der Gemarkung Stadtkyll der Kyll bis zur Gemarkungsgrenze, um dann dieser zu folgen bis zur Gemarkungsgrenze von Schüller. Von dort verläuft die Grenze weiter entlang der Außengrenze der Gemeinden Schüller und Gönnersdorf bis zur Grenze des Eigenjagdbezirks Lissendorf, dann dieser durch die Gemarkung Lissendorf folgend bis zur Gemarkung Steffeln; sodann östliche Gemarkungsgrenze von Steffeln, Duppach bis zur Gemarkung Gerolstein. Innerhalb der Gemarkung Gerolstein verläuft die Grenze des Kerngebietes an den Jagdbezirksgrenzen Oos, Lissingen-Deckert und Gerolstein links der Kyll. In der Gemarkung Gerolstein bildet die Kyll die Grenze, sodann die östlichen Gemarkungsgrenzen von Pelm, Gerolstein, Wallenborn, Weidenbach bis zur Grenze des Eigenjagdbezirks Dreilinden, sodann dieser durch die Gemarkung Schutz folgend, sodann die Gemarkungsgrenzen von Meerfeld, Bettenfeld, Meerfeld bis zur Kreisgrenze. Die westliche Begrenzung verläuft entlang der Kreisgrenze und ist damit übereinstimmend mit der Grenze des Bewirtschaftungsbezirks bis wieder zur Landesgrenze.

9. Hochwald

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Entlang den Gemeindegrenzen Horbruch und Krummenau führt die Grenze bis zur Kreisgrenze. Von hier folgt sie entlang der L 131 bis zur Gemeindegrenze Weitersbach und weiter entlang den östlichen Gemeindegrenzen von Stipshausen, Hottenbach, Asbach, Mörschied, Veitsrodt, Kirschweiler, Hettenrodt, Mackenrodt, Rötweiler-Nockenthal, Wilzen, Niederhambach, Schmißberg, Birkenfeld, Ellweiler und Meckenbach.

Im Südwesten des Regierungsbezirks Trier, an der Landesgrenze zum Saarland, ist das Kerngebiet gebildet durch die Gemarkungsgrenzen von Hermeskeil und Rascheid und verläuft entlang den Gemarkungsgrenzen Geisfeld, Malborn, Hilscheid und folgt dann von der nördlichen Kreuzung der Gemarkungsgrenze Hilscheid entlang der Eisenbahnlinie in der Gemarkung Thalfang und der Grenze des Teiljagdbezirks Bäsch bis zur Gemarkung Deuselbach. Der Verlauf führt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks entlang den westlichen Gemeindegrenzen Deuselbach, Morbach, Gräfendhron und Horath. In der Gemarkung Piesport gehen die Teiljagdbezirke I und II (Teiljagdbezirk III = Freigebiet) zum Bewirtschaftungsbezirk über. Die Grenze dem Teiljagdbezirk Wintrich I (II = Freigebiet) und den Gemarkungsgrenzen Veldenz, Monzelfeld, dann wieder auf der Gemarkungsgrenze Morbach bis zur Gemarkungsgrenze des Teiljagdbezirks Wederath. Sodann folgt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks entlang der Grenze dieses Teiljagdbezirks (Teiljagdbezirk Wederath = Freigebiet) entlang der Gemarkungsgrenzen Hunsrückhöhenstraße und der Gemarkungsgrenze von Hochscheid bis zum Auslaufen der Gemarkung Horbruch.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Beginnend an der nördlichen Spitze des Gerätedepots Krummenau führt die Grenze des Kerngebietes durch die Gemarkung Krummenau, nördlich entlang den Waldabteilungen

244 bis Abteilung 13 Weitersbach, von hier nach Süden bis Abteilung 235; nördl. Abteilungen 235, 234, 226, 221 bis zur Gemarkungsgrenze Stipshausen und von der Gemarkungsgrenze Stipshausen bis zur Abteilungsgrenze 16, "Vier-Gemeinde-Kerngebiets" verläuft dann entlang der Grenze des Jagdbezirks "Vier-Gemeinde" die Gemarkung Stipshausen bis zur L 162; dieser Straße folgend durch die Gemarkungen Hottenbach und Hellertshausen bis an Abteilung 11 Hellertshausen. In westlicher Richtung verläuft die Grenze des Kerngebiets der Gemeindegrenze Hellertshausen, nach Süden über die Gemeindegrenze Schauern und in westlicher Richtung der L 162 durch Schauern bis zur Gemeindegrenze Kempfeld. Von hier führt die Grenze entlang den Gemeindegrenzen Sensweiler, Siesbach, Leisel, Schwollen, Hattgenstein, Oberhambach, Rinzenberg, Buhlenberg, Brücken und Achtelsbach. Von der Gemarkung Achtelsbach begrenzt die Landesgrenze zum Saarland hin das Kerngebiet bis zur Gemarkung Züsch. Im westlichen Verlauf folgt die Grenze den Gemarkungsgrenzen Damflos, Malborn und in der Gemarkung Staatswaldgrenze. In der Gemarkung Thalfang begrenzt die L 164 das Kerngebiet. Der Verlauf ist in der Gemarkung Deuselbach die südliche Gemarkungsgrenze Trennlinie des Kerngebiets. In der Gemarkung Morbach ist die Staatswaldgrenze Trennlinie des Kerngebiets ebenso in der Gemarkung Hochscheid.

Von der Regierungsbezirksgrenze aus führt das Kerngebiet auf der Höhe des H 545,7 in nordöstlicher Richtung entlang den Abteilungsgrenzen 232 und 231 durch den Horbruch bis zur Gemarkungsgrenze Weitersbach, und zum Gerätedepot Krumm.

10. Meulenwald

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Im Süden und Südwesten des Rotwildgebiets bilden Mosel und Kyll die äußere Begrenzung. Am Beginn der Gemarkung Orenhofen. Danach die Gemarkungsgrenzen von Orenhofen und Arenrath, Niersbach, Dodenburg, Heckenmünster, Dierscheid, Naurath (Eifel) bis zum Föhrenbach, von dort dem Föhrenbach folgend bis zur Mosel, der Mosel dann folgend bis zur Kyll. Der übrige Teil der Gemarkung Schweich ist Rotwildfreigebiet (Schweich I und II).

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebietes

Im Nordwesten beginnend an der Kyll mit der Gemarkungsgrenze von Zemmer, Naurath (Eifel). In der Gemarkung Föhren verläuft die Grenze des Kerngebietes an der Außengrenze des Waldbesitzes Kesselstadt, in der Gemarkung Schweich folgt die Außengrenze des Staatswaldes des Forstamts Quint.

Sodann verläuft die Grenze weiter entlang von Mosel und Kyll, folgt dann der Staatswaldgrenze Trier bis wieder zur Gemarkungsgrenze von Zemmer und dann bis zur Kyll.

11. Osburg-Saar

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

An der Saar beginnend verläuft die nördliche Begrenzung in der Gemarkung Wiltingen I bzw. L 138 bzw. der Grenze zwischen dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wiltingen I und Wiltingen II (= Freigebiet) sowie in der Gemarkung Konz entlang der Grenze des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Oberemmel II (= Kerngebiet) und Oberemmel I (= Freigebiet). Der weitere Grenzverlauf wird gebildet durch die westlichen und nördlichen Gemarkungsgrenzen von Pellingen, Lampaden, Hinzenburg, Heddert, Schillingen, Kell, Holzerath, Bonera

Farschweiler, Lorscheid, Bescheid, Beuren (Hochwald), sodann durch die östlich Gemarkungsgrenzen von Hinzert-Pöler, Reinsfeld und Gusenburg.

Südliche Begrenzung ist die Landesgrenze zum Saarland bis zur Saar. Im West westliche Begrenzung. In der Gemarkung Saarburg verläuft die Grenze entlang Kammerforst bis zur Gemarkungsgrenze von Irsch.

In der Folge ist die Grenze der Gemarkungen Irsch und Schoden und sodann die 138 bzw. der Nordgrenze des Jagdbogens Wiltigen I Grenze des Rotwildgebiet

Der Standortübungsplatz (Bundesforsten) in den Gemarkungen Saarburg, Irsch Rotwildfreigebiet.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

In der Gemarkung Konz beginnt die Grenze des Kerngebiets zum Randgebiet an die Jagdbezirksgrenze von Oberemmel II auf die Gemarkungsgrenze von Pelling dann der Gemarkungsgrenze von Konz, Wiltigen und Irsch bis zur Gemarkung

Weiter verläuft die Grenze auf der nordwestlichen und nördlichen Gemarkungsg Schillingen, Heddert, Holzerath. In der Gemarkung Osburg ist die äußere Grenz Staatswaldes Grenze des kerngebiets, sodann die nördliche Gemarkungsgrenz Farschweiler. In der Gemarkung Beuren bildet die Autobahn die Grenze des Ker die östlichen Grenzen der Gemarkungen Reinsfeld und Gusenburg bis zur Land verläuft die Grenze des Kerngebiets gleich der äußeren Grenze des Bewirtschal zum Ausgangspunkt.

12. Prüm-Bitburg

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Nordwestliche bzw. nördliche Abgrenzung des Rotwildgebiets ist, in der Gemark beginnend, die Landesgrenze zu Belgien. In der Gemarkung Roth bei Prüm wird der Grenzverlauf durch die Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen gebildet. Dann Gemarkung Oberkail die östliche Kreisgrenze des Kreises Bitburg-Prüm die östli des Rotwildgebiets. Anschließend sind die Grenzen folgender Gemarkungen Ab Steinborn, Kyllburgweiler, Sankt Thomas, Malbergweich, Sefferweich, Seffern, S Biersdorf, Wiersdorf, Wißmannsdorf; in der Gemarkung Bitburg verläuft die Gren der Jagdbezirksgrenze des Eigenjagdbezirks Bedhard und des gemeinschaftlich Stahl, dann weiter Birtlingen, Messerich, Dockendorf, Holsthum, Ferschweiler, B ab ist die Sauer bzw. die Landesgrenze zu Luxemburg Grenze des Rotwildgebie Gemarkungsgrenze Wallendorf läuft die Grenze weiter über Kruchten, Hommer Schankweiler, Peffingen, Wettlingen, Bettingen, Oberweis, Brecht, Altscheid, We Burscheid, Oberpierscheid, Mauel, Lambertsberg, Plütscheid, Lasel, Heisdorf, M Pronsfeld, Masthorn; in der Gemarkung Üttfeld verläuft die Grenze entlang der C Eigenjagdbezirks Hofswald und trifft dann wieder auf die Gemarkungsgrenze vo setzt sich dann fort auf den Gemarkungsgrenzen von Habscheid und Winterspel Landesgrenze.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Die östliche Grenze des Kerngebiets wird, wie die Bewirtschaftungsbezirksgrenz der Grenze des Kreises Bitburg-Prüm bis zum Beginn der Gemarkung Neidenba

verläuft die Grenze auf den äußeren Grenzen der Gemeinden Neuheilenbach, E Wawern, Seiwerath, Hersdorf, Wallersheim, Schwirzheim, Weinsheim, Gondent Brandscheid, Buchet. In der Gemarkung Auw bei Prüm verläuft die Grenze entlang der Jagdbezirksgränze Auw. Danach folgt sie der westlichen Gemarkungsgrenze von Prüm bis zur Landesgrenze und zum Ausgangspunkt.

13. **Pfälzerwald**

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Beginnend im Norden bei Frankenstein bezeichnet die B 39 bis Neustadt an der Mosel den Grenzverlauf. Von da folgt die Abgrenzung dem Haardtrand bis zur nördlichen Gemarkung Albersweiler, verläuft weiter an der nördlichen Gemarkungsgrenze Annweiler an der Gemarkungen Albersweiler und Annweiler am Trifels anschließend, setzt sich die Grenze bis auf die Höhe des ehemaligen Bahnhofs Kaltenbach (jetzt Hinterweidenthal) fort. Die Grenze in das "Waschbachtal", weiter der Bahnlinie folgend bis zum gemeinsamen Jagdbezirk Münchweiler, schließt diesen aus, verläuft weiter auf der Straße zum Riegelbrunnerhof der Gemeinde Münchweiler an der Rodalb und weiter in Richtung Süden. Sie schließt die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Clausen und Donsieders aus, gelangt zum Gemeindeteil Wappenschmiede der Gemeinde Waldfischbach-Burgalben ins Scheidbachtal. Sie trifft in westlicher Richtung bei Waldfischbach-Burgalben auf die B 270. Sie folgt weiter zum Gemeindeteil Espensteig von Kaiserslautern, biegt dann nach Osten ins Aschbacher Tal zum Gemeindeteil Weiherfelderhof der Gemeinde Trippstadt, folgt danach zunächst in östlicher Richtung, den Stadtwald Kaiserslautern einschließend, der Grenze des Forstamts Kaiserslautern bis zur Grenze des Stiftswaldes, anschließend der Grenze des Stiftswaldes folgend bis zur B 39.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebietes

Die Begrenzung des Kerngebietes im Süden verläuft auf der Gemarkungsgrenze Wilgartswiesen/Annweiler am Trifels (Stadtwald Annweiler am Trifels). Der Stadtwald am Trifels gehört zum Kerngebiet. Von Osten kommend berührt diese Grenze bei Dreierstein nordwestlich des Gemeindeteils Hermersbergerhof der Gemeinde Merzalben den Forstamtsbezirk Merzalben und verläuft dann auf der Forstamtsgrenze Merzalben/Hinterweidenthal-West durch das Scheidbach- und Zieglertal bis zum Gemeindeteil Wieslauterhof der Gemeinde Merzalben, auf dieser Straße weiter zum Gemeindeteil Wieslauterhof (das Forstamt Hinterweidenthal-West hat keinen Anteil am Kerngebiet) dann, nach Norden drehend, in den Forstamtsbereich Merzalben ein. Sie verläuft dann auf der Distriktlinie IX/X bis zur Grenze des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Merzalben. Auf dieser Grenze weiter bis zur Landesstraße 496 Merzalben/Leimen, entlang der Landesstraße I/1000, der sogenannten Karlsmühle, von dort längs der 20-kV-Starkstromleitung Merzalben/Leimen bis zum Distrikt II bis zur Grenze des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leimen, auf der Grenze weiter bis zur Abteilungslinie I 16/17 und auf dieser Linie weiter in das Kerngebiet.

Von da bildet die Grenze der Distrikte XVI und XVII des Forstamts Johanniskreuz wobei der Distrikt XVII zum Randgebiet zählt. Die Grenze folgt weiter auf der Distriktlinie XIV/XVIII, wobei XVIII zum Randgebiet zählt.

Von der Kreuzung K 51/L 500 folgt die Grenze im Forstamt Trippstadt der K 51, der Abteilungsgrenzen III 1/2, über die K 50 in nördlicher Richtung entlang der Landesstraße I/1000, danach der Reviergrenze folgend in nordöstlicher Richtung der I. 503 folgend bis zur Kreuzung I 503/K 4 am Aschbacherhof, Gemeindeteil von Trippstadt.

Die Grenze folgt weiter dem Tal vom Aschbacherhof Richtung des Gemeindeteil Kaiserslautern bis zum Schnittpunkt der Forstämter Elmstein-Nord und Trippstall. Ortslage des Gemeindeteils Mölschbach. Von hier verläuft die Grenze ostwärts bis zur Staatswaldgrenze - entlang Distriktsgrenze VIII/IX bis B 48 - weiter ostwärts auf Schnittpunkt Abteilungslinie V 5/6 - auf dieser bis Distriktlinie VII/VI, auf dieser bis Waldleiningen auf nördlicher Distriktsgrenze VI, V, IV Leinbachtal bis Distrikt I - auf Distriktlinie I bis Abteilungslinie 2/3 auf dieser bis Forstamtsgrenze - auf dieser bis Forstamtsgrenze Elmstein-Nord/Elmstein-Süd/Lambrecht - auf K 38 westwärts bis XV/XIV (Elmstein-Süd) - südwärts auf östlicher Distriktsgrenze von XIV und XIII Elmstein - Staatswaldgrenze von Abteilung XIII 4 - Verbindung zu Abteilung I 9 - Staatswaldgrenze bis Abteilungslinie I 9/11 - auf dieser bis Abteilung 10 - dann auf Abteilungslinie 10/11 bis 7/6 - auf dieser bis zum Gemeindeteil Iggelbach der Gemeinde ostwärts bis Abteilung II 10/11 - auf dieser südwärts bis Abteilungslinie 5/11 - auf Abteilungslinie 4/3 - auf dieser bis K 18 - auf dieser bis zum Hof "Hornesselwiese" von Elmstein (Grobsbachmündung), von da in südlicher Richtung durch das Grobsbach Ostgrenze des Forstamts Elmstein-Süd, dann südlich weiter auf der Ostgrenze des Stadtwaldes Landau bis südöstlich des Taubensuhls, dann auf der Ost- und Südgrenze des Gemeindewaldes (Hinterwald) Albersweiler weiter bis in das Wellbachtal zur B 48 (Ostgrenze des Stadtwaldes Annweiler am Trifels) südlich weiter bis zum sogenannten Zwiesel; von dort westlich auf der Grenze zwischen Stadtwald Annweiler am Trifels und Gemeindewald Rinthal, dann nordwestlich bzw. südwestlich durch den sogenannten Schneiderwoog auf der Grenze zwischen Stadtwald Annweiler am Trifels und dem Jagdbezirk des Forstamts Hinterweidenthal-Ost (= Gemarkungsgrenze Annweiler am Trifels/Wilgartswiesen) bis zum Dreiherrnstein. Von da auf der Gemarkungsgrenze Wilgartswiesen/Annweiler am Trifels (wie eingangs beschrieben).

II. Grenzbeschreibung der Bewirtschaftungsbezirke für Damwild (§ 3 Abs. 3)

1. Römerkastell

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Beginnend im Norden der Gemarkung Holzheim folgt die Grenze der Landesgrenze in Richtung sowie entlang den östlichen Gemarkungsgrenzen Niederneisen, Oberrhein, Hahnstätten, Mudershausen, Berghausen, Dörsdorf, Eisighofen, Reckenroth und Teilen der Gemeinde Eisighofen, sowie den südlichen Gemarkungsgrenzen von Dörsdorf, Berndroth, Rettert und Holzhausen an der Haide entlang der Landesgrenze. Im südlichen Bereich des Bewirtschaftungsgebiets folgt den westlichen Gemarkungsgrenzen von Bettendorf, Lollschied, Kördorf, Biebrich, Wasenbach, Schaumburg und Birlenbach.

Im Nordosten der Gemarkung Birlenbach verläßt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks die Gemarkungsgrenze östlich des Gucken-Berges (Hochwert 558123, Rechtswert 558123).

Von dort folgt die Grenze dem Feldweg in östlicher Richtung bis auf die Höhe des Wasserbehälters; in nordöstlicher Richtung führt die Grenze den Hauptweg entlang der Brücke, dann in südöstlicher Richtung der Aar folgend bis zur Gemarkungsgrenze.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebietes

Die Grenze des Kerngebietes beginnt mit der nördlichen Gemarkungsgrenze von Holzheim, führt weiter über die östliche Gemarkungsgrenze von Katzenelnbogen, Allendorf, die Gemeindegrenze von Katzenelnbogen, Berndroth, Rettert, die westlichen Gemarkungsgrenzen von Obertiefenbach, Niedertiefenbach, Roth, Herold, Klingelbach und Schönborn.

Winterhauch

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Im Norden beginnt der Bewirtschaftungsbezirk am Schnittpunkt Flusslauf Nahe/Gemarkungsgrenze Idar-Oberstein, Gemeindeteil Nahbollenbach. Von hier verläuft die Grenze südwestwärts entlang den Gemarkungen Idar-Oberstein, Gemeindeteile und Kirchenbollenbach bis zur Grenze des Truppenübungsplatzes Baumholder. Der Verlauf folgt der Grenze des Bewirtschaftungsbezirks der Grenze des Truppenübungsplatzes Baumholder bis zum Gemeindeteil Mayweilerhof der Gemeinde Oberalben, wobei die Grenze des Regierungsbezirks Koblenz nach Rheinhessen-Pfalz über den Gemeindeteil Mayweilerhof aus folgt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks der bundeseigenen Privatstraße bis zum Schnittpunkt mit der Grenze des Regierungsbezirks Koblenz nach Westen bis zur Gemarkungsgrenze Baumholder. Im weiteren Verlauf verläuft die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks identisch mit den Gemarkungsgrenzen vor Reichenbach und Frauenberg. Im weiteren Verlauf folgt sie der nördlichen Grenze des Truppenübungsplatzes Baumholder bis zum Schönlautenbachtal und folgt dieser bis zur Mündung in die Nahe und dann entlang der Nahe bis zum Ausgangspunkt

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebietes

Vom nördlichen Ausgangspunkt des Bewirtschaftungsbezirks ist die Grenze des Kerngebietes nach Süden hin übereinstimmend mit der Grenze des Bewirtschaftungsbezirks bis zum Gemeindeteil Niederalben nach Westen über Wüstung Erzweiler nach Baumholder führt (L. 16) die südliche Grenze des Kerngebietes bildet. Nach Norden folgt die Grenze des Kerngebietes der bundeseigenen Privatstraße und weiter im Bereich des Truppenübungsplatzes Baumholder bis zum ehemaligen L 176 bis zur Nahe und von dort entlang der Nahe bis zum Ausgangspunkt

III. Grenzbeschreibung der Bewirtschaftungsbezirke für Muffelwild (§ 3 Abs. 4)

1. Kesseling

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Im Nordwesten beginnt der Bewirtschaftungsbezirk in der Gemeinde Ahrbrück am Schnittpunkt des Jagdbezirks Pützfeld mit der Ahr und verläuft in östlicher Richtung bis zur Gemeindegrenze. Nach Norden begrenzt die Gemarkungsgrenze - den Eigenjagd "Sonnenhard" in der Gemarkung Bad Neuenahr-Ahrweiler, Gemeindeteil Ahrweiler den Bewirtschaftungsbezirk. Im weiteren Verlauf führt die Grenze im Norden und Osten der Grenze des Gemeindeteils Ramersbach der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler bis zur Gemarkungsgrenze Heckenbach. In den Gemarkungen Schalkenbach und Dedelbach verläuft die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks ebenfalls bis zur Gemarkungsgrenze der Jagdbezirke "Eigenjagd Gut Schirmau" und "Eigenjagd Mauchert" ebenfalls bis zur Gemarkungsgrenze des Bewirtschaftungsbezirks.

Die Grenze verläuft weiter von der östlichen bis zur westlichen Gemeindegrenze und schließt den Staatswald "Langhardt" ein. Von dort führt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks auf der L 90 von Kaltenborn, Gemeindeteil Herschbach bis zum Gemeindeteil Weidenbach nach Kesseling.

In westlicher Richtung folgt die Grenze der L 85 bis Ahrbrück, von dort weiter entlang der Gemarkungsgrenze nach Norden bis zum Schnittpunkt mit dem Jagdbezirk Pützfeld verläuft von dort in westlicher Richtung entlang der Jagdbezirksgrenze Pützfeld bis zum Schnittpunkt mit der L 257, dieser folgend nach Norden bis zum Ausgangspunkt

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Beginnend in der Gemarkung Ahrbrück verläuft die Grenze nach Osten entlang Kesseling und von hier aus ostwärts dem Talverlauf folgend bis zum Schnittpunkt Gemeindeteils Ramersbach der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der Gemarkung Heckenbach an der L 85. Von hier verläuft die Grenze entlang der Gemarkung Heckenbach bis zur südöstlichen Grenze des Gemeindegebiets. Von dort verläuft die Grenze der Südseite des Gemeindegebiets Heckenbach bis zur Grenze des Staatswalds. Von hier folgt der östlichen und nördlichen Besitzgrenze bis zur L 90. Von hier ist die westliche Grenze des Kerngebietes der L 90 nach Norden folgend übereinstimmend mit der Grenze des Bewirtschaftungsbezirks bis Kesseling.

2. Mayen**Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:**

Im Norden beginnt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks mit der Gemarkung Gemarkung Acht. Nach Osten führt sie entlang der Gemarkungsgrenze Langenfeld nach Süden entlang den Gemarkungsgrenzen Waldesch, Mayen, Gemeindeteile Nitztal und wieder nach Westen entlang der Gemarkungsgrenze Hirten. An der westlichen Gemarkungsgrenze der Gemeinde Virneburg führt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks zum Nitztal, nördlich von Virneburg. Den Nitzbach abwärts bis zur Gemarkungsgrenze Welschenbach verläuft die Grenze bis zum Ausgangspunkt entlang der Gemarkungsgrenze Welschenbach nach Norden bis zum Ausgangspunkt.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Im Norden begrenzt die L 10 zwischen Langenfeld und Waldesch das Kerngebiet. Der Verlauf führt das Kerngebiet entlang der Gemarkungsgrenze Waldesch und der Jagdbezirksgrenze Mayen I bis zur L 258 nach Virneburg. Von Virneburg aus folgt die Kerngebietsgrenze dem Nitzbach abwärts und schließt an die Gemarkungsgrenze

3. Endert**Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:**

Die Grenze verläuft, im Norden beginnend, nach Osten und Süden entlang der Gemeindegebietsgrenze von Landkern bis zum Kaderbach. Von dort folgt diese Grenze dem Bachlauf bis zur Mündung in die Mosel, die Mosel aufwärts bis Cochem, von dort bis Cochem, Gemeindeteil Brauheck. Im weiteren Verlauf folgt die Grenze den Gemarkungsgrenzen Dohr, Faid und Büchel bis an den Flugplatz Büchel, umfaßt Büchel im Westen bis zum Endertbach, folgt diesem nach Osten abwärts bis zur Grenze folgt der K 100 nach Norden über "Schöne Aussicht" zur A 48, dieser Ort bis zur Tankstelle Martental, zum Anschlußpunkt Gemeindegebietsgrenze Landkern

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Zum Kerngebiet gehören die Flächen der Gemeindegebiete Greimersburg, Klott nördlich der Mosel, Faid und Büchel.

4. Montabaurer Höhe**Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:**

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks beginnt im Norden an der A 48 / Abteilung Staatswald Neuhäusel. Von hier führt die Grenze zur A 3. Die Grenze verläßt die Richtung entlang den Jagdbezirken Montabaur III und II. Im weiteren Verlauf folgt Jagdgrenze Hollerer Markwald bis zum Schnittpunkt mit der L 329, entlang der L Bierhaus bei Arzbach. Von hier folgt die Grenze den Gemarkungsgrenzen Arzbach und der Jagdbezirks-grenze Eitelborn II. Im weiteren Verlauf folgt die Grenze der Gemarkungsgrenze Hillscheid, der Nordwest-Grenze des Jagdbezirks Hör-Gre zum Zusammenfluß vom "Vordersten und Hintersten Bach". Bis zur A 48 führt die Grenze den Abteilungen 182, 181, 184 und 189 des Staatswaldes Neuhäusel.

Der Bewirtschaftungsbezirk ist insgesamt Kerngebiet.

5. **Stebach**

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Beginnend an der Nordgrenze der Gemeinde Stebach/A 3 führt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks ostwärts entlang der A 3 bis zu den Gemeindegrenzen Breitenau und weiter bis zur L. 306. Von hier verläuft die Grenze in südlicher Richtung entlang der Gemeindegrenzen Breitenau und Wirscheid, Abteilung 4. Von dort führt die Grenze Waldgrenze in nördlicher Richtung bis zur Gemarkung Sessenbach. Im weiteren Verlauf führt die K 125 durch Sessenbach führend bis zur Gemeindegrenze Sessenbach und zur Gemeindegrenze Großmaischeid und Stebach den Bewirtschaftungsbezirk.

Der Bewirtschaftungsbezirk ist insgesamt Kerngebiet.

6. **Oberwesel**

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Im Norden beginnt der Bewirtschaftungsbezirk an der A 61 und verläuft entlang der Ostgrenze des Gemeindegebiets Badenhard bis zum Schnittpunkt mit der Gemeindegrenze begrenzt durch die Abteilungslinie 6/7 und den Weg durch die Abteilungen 3 und 4 (Hohlweg). Von hier führt die Grenze entlang den Abteilungslinien Stadtwald Oberwesel 102/103, 93/94, Gemeindegrenze Damscheid 11/12, 4/5 bis zum Waldrand. Diese Grenze verläuft in westlicher Richtung hinter den "Jagdhäusern", dann den nördlichen Gemeindegrenzen Damscheid 13, 9 und 8 Damscheid ostwärts bis zum Ballerbach. Von dort verläuft die Grenze in Richtung Wiebelsheim entlang der L 220 und L 217 bis zur A 61, dieser nach Norden zum Ausgangspunkt.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebietes

Von der A 61 führt die Grenze im Norden der Gemeindegrenze Damscheid bis zur Gemeindegrenze Oberwesel. Im Osten verläuft sie übereinstimmend mit der Grenze des Bewirtschaftungsbezirks bis zur Einmündung des Giersbachs in den Ballerbach an der L 220, den Giersbach entlang den Gemeindegrenzen Damscheid/Wiebelsheim und Damscheid/Laude von dort zum Ausgangspunkt.

7. **Strimmiger Berg**

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Im Norden beginnt die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks mit der östlichen Gemeindegrenze

Jagdbezirks III der Gemeinde Mörsdorf. Die Grenze verläuft weiter entlang der östlichen Gemeindegrenze von Altstrimmig, der südlichen Gemeindegrenze von Mittelstrimmig, der westlichen Gemeindegrenze von Liesenich. Daran schließen im Nord-westen die Gemeindegebietsgrenzen von Mittelstrimmig, Altstrimmig und Mörsdorf teilweise

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Zum Kerngebiet gehören die Gemeinden Altstrimmig und Mittelstrimmig.

(In der Gemeinde Altstrimmig liegen die staatlichen Waldflächen des Forstrevier des Bewirtschaftungsbezirks.)

8. Breienthal

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Der Bewirtschaftungsbezirk wird begrenzt im Norden durch die nördlichen Gemeindegrenzen der Gemeinden Oberhosenbach und Wickenrodt, im Osten durch die östlichen Gemarkungsgrenzen der Gemeinden Wickenrodt, Niederhosenbach, Berschweiler Fischbach bis zur Nahe, im Süden durch die südlichen Gemarkungsgrenzen der Gemeinden Gerach und im Westen durch die westlichen Gemarkungsgrenzen der Gemeinden Niederwörresbach, Oberwörresbach, Mörschied und Weiden.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Zum Kerngebiet zählen die Gemeinden Weiden, Breienthal, Herrstein und der östliche Teil der Gemeinde Niederwörresbach, welcher durch die L 160 begrenzt wird.

9. Westrich

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks ist übereinstimmend mit der Außengrenze des Truppenübungsplatzes Baumholder.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Ausgehend von der Wüstung Stenzhornerhof im Norden ist die südwärts verlaufende Grenze des Kerngebietes übereinstimmend mit der Grenze des Bewirtschaftungsbezirks bis zu der Wüstung Erzweiler nach Baumholder führt und die Grenze des Kerngebietes bildet. Von Baumholder aus führt die Grenze entlang der Straße bis zum Höhenpunkt 565, von hier nach Osten bis zum Ausgangspunkt.

10. Haardtwald

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Die Grenze beginnt im Nordwesten entlang der nördlichen Gemarkungsgrenze von Wintrich, um sich dann in östlicher Richtung durch die Gemarkung Wintrich und Brauneberg fortzusetzen, wobei die Grenze in Wintrich entlang der Eigenjagdbezirksgrenze von Wintrich verläuft und in der Gemarkung Brauneberg entlang der Grenze des Jagdbezirks Brauneberg II, sodann südliche Gemarkungsgrenzen von Burgen, dann weiter Gemarkungsgrenze Gornhausen bis zur Gemarkungsgrenze

dieser folgend bis zum Staatswald Morbach, sodann in der Gemarkung Morbach Staatswaldes folgend bis diese auf die Römerstraße trifft, dann wieder der Gem: Morbach folgend bis zur Ecke der Gemarkungsgrenze Mersbach/Horath. Dann Gemarkungsgrenze Horath bis zum Staatswald Papiermühle des Forstamts Ber Grenze verläuft dann entlang der östlichen Grenze des Staatswaldes, bis diese Gemarkungsgrenze von Horath trifft.

Der Bewirtschaftungsbezirk ist insgesamt Kerngebiet.

11. **Weinsheim**

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Im Nordwesten, Norden und Nordosten ist Grenze des Muffelwildgebiets die Ge von Kleinlangenfeld, sodann die Gemarkungsgrenze von Weinsheim bis zum Be Jagdbezirks Weinsheim I, dem sie dann bis zur Jagdbezirksgrenze Weinsheim \ folgt, um sich dann fortzusetzen auf der Grenze zwischen den Jagdbezirken We Weinsheim VI - Willwerath bis zur Gemarkungsgrenze Weinsheim, um dann die zur Gemarkungsgrenze Kleinlangenfeld.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Kerngebiet ist die Gemarkung Weinsheim mit Ausnahme der Jagdbezirke Weins Weinsheim V - Hermespond.

12. **Merkeshausen**

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Die Grenze verläuft im Norden beginnend entlang der Gemarkungsgrenze von M Oberweiler, Niederweiler, Hamm, Altscheid, Merkeshausen und wiederum Mau

Der Bewirtschaftungsbezirk ist insgesamt Kerngebiet.

13. **Salmwald**

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Die westliche Begrenzung des Muffelwildgebiets wird gebildet durch den Flußlauf Gemarkungen Densborn, Mürlenbach und Birresborn. Sodann folgt die Grenze (Muffelwildgebiets der Gemarkungsgrenze Gerolstein in südöstlicher Richtung bis Michelbach und folgt diesem, bis die Jagdbezirksgrenze wieder auf die Gemarku Birresborn trifft, folgt dieser bis zur Gemarkung Salm. Sodann ist weitere Grenze Salm und Densborn bis wieder zur Kyll.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Im Westen ist die Kyll Grenze in den Gemarkungen Mürlenbach und Birresborn, Grenze die äußeren Gemarkungsgrenzen von Birresborn und Mürlenbach.

14. **Schillingen**

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Das Gebiet ist in 2 Teilbezirke aufgegliedert.

Der östliche Teil besteht aus den Gemarkungen Heddert und Schillingen.

Der westliche Teil liegt in dem südöstlichen Teil der Gemarkung Konz und beste Jagdbezirk Oberemmel II.

Der Bewirtschaftungsbezirk ist insgesamt Kerngebiet.

15. **Donnersberg**

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Beginnend im Nordosten bei dem Gemeindeteil Bastenhaus der Gemeinde Dannenfels verläuft die Grenze auf der L 394 über Dannenfels und Steinbach am Donnersberg bis zu folgend bis zum Gemeindeteil Langmeil der Gemeinde Winnweiler hin. Von dort und danach die K 38 bis Imsbach, von dort die L 392 nach Westen bis zur B 48. Er folgt dieser über Schweisweiler - Imsweiler - Rokkenhausen bis zur Einmündung setzt sich auf dieser fort über die Rußmühle bis zur Einmündung der K 37, diese Einmündung des Feldweges 664/8 und 1194. Dieser Feldweg bildet die Grenze auf die Grenze des Gemeindeteils Marienthal/Pfalz der Stadt Rockenhausen, wo auf der Gemarkungsgrenze Dannenfels nach Nordosten bis zum Ausgangspunkt

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebiet

Von Nordosten bei dem Gemeindeteil Bastenhaus der Gemeinde Dannenfels ist Kerngebiets übereinstimmend mit der Außengrenze des Bewirtschaftungsbezirks der L 394 über Dannenfels bis zum "Haus Wildenstein" (an der L 394). Dort verläuft die Gemarkungsgrenze Steinbach am Donnersberg nach Süden und Südwesten bis Staatswaldgrenze, sie verläuft weiter über Stein 43 nach Nordosten, Süden und zur K 46, dieser nach Osten bis Flurstück 2073/4 folgend, setzt sich auf dessen weiter auf der anschließenden Gemarkungsgrenze Imsbach-Börrstadt nach Westen bis zum Hahnweilerhofsträßchen (Flurstück 1121/2) fort, folgt diesem nach Westen bis zum Hahnweilerhofsträßchen (Flurstück 1121/2) fort, folgt diesem nach Westen über das "Eiserne Tor" bis zur L 392, dieser nach Westen bis zu ihrem Auftreffen auf die Außengrenze des Bewirtschaftungsbezirks in der Gemeinde Imsbach. Von dort verläuft weiter auf der L 392 bis zur Einmündung der K 37 in die L 392, folgt dann dem Hahnweilerhofsträßchen über den Gemeindeteil Wambacherhof der Gemeinde Falkenstein bis zum Gemeindeteil Reiterhof der Gemeinde Schweisweiler und dessen Verlängerung bis zur Gemarkungsgrenze Schweisweiler-Rockenhausen. Sie setzt sich fort auf der Gemarkungsgrenze Rokkenhausen nach Westen und Nordwesten bis zum Auftreffen auf die Bahnstrecke Imsweiler-Rockenhausen, folgt dieser nach Norden bis zum Eingang zum Degenbachtal, anschließend dem durch das Degenbachtal über den Nordabhängenden Spelzenkopfes führenden Waldweg bis zum Gemeindeteil Hintersteinerhof der Gemeinde Rockenhausen. Von dort erfolgt die Abgrenzung durch die K 36 bis zum Steinbruch. Von dort verläuft die Grenze der Stadtwalddistrikte I und II (das Langenwaldsträßchen und dessen Verlängerung) bis zur Gemarkungsgrenze Rockenhausen-Falkenstein zwischen Flurstück 213. Von dort folgt sie der Gemarkungsgrenze nach Süden bis Stein 204, von dort verläuft die Staatswaldgrenze nach Südosten, Nordosten und Osten bis zur Straße Falkenstein. Von dort verläuft die Wochenendgebiet (an der Nordostecke des Flurstücks 371), weiter dieser Straße bis zur K 37, dieser folgend nach Nordosten bis zur Einmündung des Feldweges 664/8, wo sie auf die Außengrenze des Bewirtschaftungsbezirks und folgend bis zum Auftreffen auf die Grenze des Gemeindeteils Marienthal/Pfalz der Stadt Rockenhausen.

Rockenhausen, weiter auf dieser nach Nordosten auf den Ausgangspunkt bei der Bastenhaus der Gemeinde Dannenfels trifft.

16. **Kondel**

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft wie folgt:

Die Grenze des Bewirtschaftungsbezirks verläuft, beginnend im Westen an der nordwestlichen und nördlichen Gemeindegrenze von Hasborn, der nördlichen Gemeindegrenze von Oberscheidweiler, der nördlichen und östlichen Gemeindegrenze von Hontheim von dort entlang der Kreisgrenze bis zur B 49; dann folgt sie der B 49 bis zur Gemeindegrenze von Bengel; von dort folgt sie der südlichen Gemeindegrenze von Bengel, den südlichen Gemeindegrenzen von Kinderbeuem und Bausendorf, der westlichen Gemeindegrenze von Bausendorf, den südlichen Gemeindegrenzen von Diefenbach und Willwerscheid, der südlichen Gemeindegrenze von Hasborn, der westlichen Gemeindegrenze von Hasborn entlang der A 48 bis zum Ausgangspunkt.

Innerhalb des Bewirtschaftungsbezirks verläuft die Grenze des Kerngebietes

Im Norden führt die Grenze des Kerngebietes entlang der nordwestlichen Gemeindegrenze von Niederscheidweiler und Hontheim bis zur B 421, der B 421 folgend bis zur Ortsnordgrenze, dann der L 104 von Hontheim nach Bad Bertrich folgend bis zur Kreisgrenze, von der Kreisgrenze bis zur B 49, dann entlang der B 49 bis zum Füllersbach, entlang der Kreisgrenze von Kinderbeuem-Hetzhof, ab Kinderbeuern-Hetzhof entlang der K 34 bis Kinderbeuern, von Kinderbeuern bis Bausendorf entlang der B 49, dann entlang der K 30 über Bau Olkenbach bis zur Gemeindegrenze von Niederscheidweiler, dann entlang der südlichen Gemeindegrenze von Niederscheidweiler bis zum Ausgangspunkt.